

II-2867 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1529/J

1991-07-12

ANFRAGE

der Abgeordneten Anschober, Freunde und Freundinnen

an den Bundeskanzler

betreffend Schaffung eines kernenergiefreien Mitteleuropas sowie Auftragsbewerbungen und Ausfuhren österreichischer Unternehmen im Kernenergiebereich

In Ihrer schriftlichen Anfragebeantwortung betreffend EG/EURATOM vom 8. Juli 1991 weisen Sie darauf hin, daß Österreich keinen Einfluß auf den Betrieb der Kernkraftwerke in aller Welt hat. Ziel sei deshalb, ein möglichst hohes Sicherheitsniveau dieser Anlagen zu erreichen. Noch vor wenigen Monaten hingegen war das mehrmals betonte Ziel aber die Schaffung eines kernenergiefreien Mitteleuropas. Weiters ist selbst die Produktion und Lieferung von sicherheitstechnischem Inventar, auch österreichischer Unternehmen, mitverantwortlich für die Schaffung der Voraussetzungen, weitere Kernkraftwerke zu bauen, oder desolate Kernkraftwerke in Betrieb zu belassen. Daraus ergibt sich folgende

ANFRAGE:

1. Beruht die Änderung der Zielsetzung auf einem Mißverständnis oder ist es Ihrer Meinung nach vereinbar einerseits als Ziel die Schaffung eines kernenergiefreien Mitteleuropas anzugeben, und andererseits ein möglichst hohes Sicherheitsniveau von Kernanlagen erreichen zu wollen?
2. Welche Umsetzungsmöglichkeiten für die Schaffung eines kernenergiefreien Mitteleuropas sehen Sie, wenn dies nicht im Einflußbereich Österreichs liegt?
3. Sind Sie bereit, die Einsetzung eines "Anti-Atom-Weisenrates" zu initiieren, der alle kernenergiefreien und ausstiegswilligen Staaten Europas umfaßt, und gemeinsame Möglichkeiten oder Vorgangsweisen hinsichtlich eines kernenergiefreien Europas sondiert, berät und zu realisieren versucht?
4. Wenn ja, bis wann würden Sie erste Gespräche mit den betreffenden Staaten aufnehmen?

5. Werden Sie, nachdem österreichische Unternehmen sich um Aufträge in Kernkraftwerken bewarben und bewerben, und nachdem Aufträge aus Kernkraftwerken von österreichischen Unternehmen ausgeführt werden, dahingehend initiativ, daß derartige Aktivitäten in Hinkunft nicht mehr möglich sind, beziehungsweise die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen dafür geschaffen werden?
6. Werden Sie jedenfalls dahingehend initiativ, daß derartige Aktivitäten in Hinkunft meldepflichtig sind?
7. Wenn ja, welchen Zeitrahmen setzen Sie dafür?